



Anforderungsprofil für die Planung und Herstellung von Entwässerungsanlagen

Teil 1: Allgemeines

Version 9



Inhalt

1	Allgemein.....	3
2	Anwendungsbereich Anforderungsprofil.....	3
3	Wichtige Hinweise.....	4
4	Arbeits- und Anlagenschutz.....	4
5	Besonderheiten Flughafen.....	5
6	Planunterlagen.....	5
7	Sonstige Hinweise.....	6
8	Änderungsverzeichnis.....	7



1 Allgemein

Das Abwassernetz der FDG ist eine Grundstücksentwässerungsanlage. Sie unterliegt den Vorschriften des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen sowie den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien sowie der Abwassersatzung der Stadt Düsseldorf.

Es gibt sowohl Trenn- als auch Mischsysteme. Im allgemeinen ist die FDG Indirekteinleiter. Ausgenommen davon ist die Vorfeldentwässerung (Sammlersysteme West, Mitte und Ost), die direkt in den Vorfluter einleitet. Hier ist die FDG Inhaber der entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen.

Die Abwasseranlagen werden vom Geschäftsbereich Real Estate Management (RE), Bereich Abwassermanagement (RPA), betreut.

Auskunft erteilen

Herr Winzen	+49 211 421- 2183
Herr Neber	+49 211 421- 30 45
Störungsmeldungen:	+49 211 421- 2 00 22

2 Anwendungsbereich Anforderungsprofil

Das vorliegende Anwendungsprofil ist auf alle außerhalb von Gebäuden befindlichen Abwasseranlagen auf den Grundstücken der Flughafen Düsseldorf GmbH sowie deren Tochterunternehmen anzuwenden. Es gilt für:

- Neu- und Umbauten von Abwasseranlagen
- Sanierung von Abwasseranlagen
- Provisorische Anschlüsse an das Abwassernetz
- Einrichtung von Bauwasserhaltungen
- Reinigung, optische Inspektion von Abwasseranlagen
- Vermessung von Abwasseranlagen
- Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe von Abwasseranlagen wie z.B. Bauteile der Oberflächenentwässerung, Revisionsöffnungen, Leitungstrassen usw.



Ingesamt liegen folgende Teile für den jeweiligen Anwendungsfall vor:

<i>Teil 1</i>	<i>Allgemeines</i>
<i>Teil 2</i>	<i>Planung von Entwässerungsanlagen</i>
<i>Teil 3</i>	<i>Herstellung von Entwässerungsanlagen</i>
<i>Teil 4</i>	<i>Durchführung optischer Inspektionen und Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen</i>
<i>Teil 5</i>	<i>Planung, Lieferung und Montageleistungen Elektr-, Mess-, Steuer- und Regeltechnischer sowie automatisierungstechnischer Anlagen</i>
<i>Teil 6</i>	<i>Vermessungstechnische Aufnahme</i>
<i>Teil 7</i>	<i>Sanierung von Abwasseranlagen</i>
<i>Anlagen</i>	<i>Enthält alle Vorlagen, Abkürzungsverzeichnis sowie ein Glossar</i>

Die aktuellen Version des Anforderungsprofiles können über

<http://konzerneinkauf.duesseldorf-international.de/service/agb/>

heruntergeladen werden.

3 Wichtige Hinweise

Alle Bauvorhaben und Anschlüsse (auch provisorischer Art), die an das FDG-eigene oder städtische Kanalsystem anschließen, sind mit dem Fachbereich RPA abzustimmen.

Festgestellte bzw. verursachte Betriebsstörungen sind umgehend dem Fachbereich RPA mitzuteilen.

Anlagenbezeichnungen, Anschlusspunkte usw. werden ausschließlich vom Fachbereich RPA vorgegeben.

4 Arbeits- und Anlagenschutz

Alle Arbeiten am Abwassernetz und sonstigen zugehörigen Leitungstrassen bzw. Abwasseranlagen sind mit dem Fachbereich Abwassermanagement abzustimmen und vor Aufnahme anzumelden.

Für sämtliche Arbeiten in/an Kanälen (inkl. der Schachtbauwerke) und sonstigen zugehörigen Leitungstrassen sowie den elektrischen Anlagenteile sind unabhängig vom Bauzustand die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften und insbesondere die „Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ der Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit allen drin enthaltenen bzw. vermerkten Vorschriften und Regeln zu beachten und entsprechend anzuwenden. Hierzu zählt die



Vorhaltung eines kompakten Multigas-spür- und -warngerätes zur Messung verschiedener Gaskonzentrationen, Mindestanforderung an folgende Messparameter: O₂, CO₂, CH₄, H₂S sowie Selbstretter, Dreibock, Sicherungs- und Rettungsgeschirr usw.

Das Vorhalten bzw. der Gebrauch dieser Geräte wird nicht gesondert Vergütet und ist in den Einzelpreisen entsprechend einzukalkulieren.

Die Mitarbeiter der Fachabteilung RPA sind berechtigt, sich die o.g. Gerätschaften jederzeit vorzeigen zu lassen. Bei fehlerhafter, mangelhafter oder nicht vollständiger Ausrüstung kann das Weiterarbeiten untersagen werden, bis die erforderlichen Gerätschaften vollständig sind.

Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden vom AG nicht vergütet und gehen zu Lasten des AN.

Verstöße gegen die o.g. Vorschriften können den Verweis des beteiligten Mitarbeiters, die Einstellung der Arbeiten bzw. den Entzug des Vertrages nach sich ziehen.

5 Besonderheiten Flughafen

Es wird zwischen Landseite und Luftseite unterschieden. Die genaue Trennung ist für jede Maßnahme mit dem AG abzustimmen.

Landseite:

Es ist ständig von einer sehr hohen Verkehrsdichte auf dem gesamten Gelände auszugehen (Fluggäste, Abholer, Besucher, Anlieferungen, ÖPNV). Die Sicherung und Aufrechterhaltung aller Verkehre ist zu gewährleisten.

Luftseite:

Außer der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) sind insbesondere die internationalen ICAO Richtlinien wie z.B. den Annex14 (Abstände etc.) zu beachten.

Luftverkehr ist rund um die Uhr anzunehmen mit Einschränkungen zwischen ca. 23.10 und 05.50 Uhr.

Besonders zu beachtende Details für das Verhalten auf dem Betriebsgelände der FDG sind in der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) und der Baustellenverordnung detailliert geregelt.

6 Planunterlagen

Für die digitale CAD-Projektbearbeitung können durch den Flughafen Düsseldorf digitale Bestandsunterlagen im Autodesk DWG Format zur Verfügung gestellt werden.



Der allgemeine Bestandslageplan mit Eintragung der topographischen Informationen wird in einem örtlichen Koordinatensystem dem „Flughafenkoordinatensystem“ mit der Einheit [mm] geführt. Der Bestandsplan kann bei der Fachabteilung „Dokumentation“ angefordert werden

Die Daten des Kanalinformationssystems basieren hingegen auf einem an Gauß-Krüger genäherten Koordinatensystem in der Einheit [m]. Die Informationen aus dem Kanalinformationssystem sind zwingend bei der Fachabteilung „Abwassermanagement“ anzufordern.

Für eine deckungsgleiche Darstellung von Bestandslageplan und Daten des Kanalinformationssystem ist das Flughafenkoordinatensystem in das Koordinatensystem des Kanalinformationssystems mittels Koordinatentransformation zu überführen. Für die Transformation sind folgende Parameter verbindlich:

- Skalierung in X(Rechts) und Y(Hoch) mit dem Faktor 0,001
- Translation in Rechts +2500000 und Hoch +5600000
- Rotation 0 (keine Rotation zwischen des Systemen)

Andere Transformationen oder Einpassung werden seitens des Flughafens Düsseldorf nicht toleriert.

7 Sonstige Hinweise

Es wird auf die Beachtung der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) und die Baustellenordnung der Flughafen Düsseldorf GmbH hingewiesen.



8 Änderungsverzeichnis

Datum	Ref.-Nr.	Aktualisierung		Art d. Änderung
		Kap.	durch	
23.06.08	7	alle		Wi, Gesamtüberarbeitung
28.7.08	8	2	wi	Änderung Titel Teil 4, Versionnr. geändert
		2		Hinweis auf die Gliederung der ZTV eingefügt
09.09.08		4		Einfügung Arbeits- und Anlagenschutz
27.01.09		7		Einfügen Änderungsverzeichnis
09.03.10	9	4	Wi	Vorhalten von Arbeitsschutz, Konsequenz bei Verstoß
		2	Wi	Reinigung, Vermessung hinzugefügt
27.1.2011		6	Wi	Bestandsplan eingefügt